

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 81 (1966)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

**Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich**

Abonnementspreis Fr. 8.—

pro Jahr

Einrückungsgebühr:

Fr. 1.20 die Zeile



Expedition:

Lehrmittelverlag des

Kantons Zürich

Grubenstrasse 40, 8045 Zürich

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei 8090 Zürich

81. Jahrgang

Nr. 1

1. Januar 1966

Inhalt: Schulsynode des Kantons Zürich / Synodalvorstand 1966/67 (S. 1). — Beschluss des Kantonsrates vom 29. November 1965 über die Ausrichtung einer ausserordentlichen Zulage an das Staatspersonal für das Jahr 1965 (S. 2). — Beschluss des Kantonsrates vom 29. November 1965 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal (S. 3). — Literargymnasium Zürichberg / Offene Lehrstelle (S. 3). — Lohnausweis für die Lehrer aller Schulstufen (S. 4). — Rückmeldungen zum Schuldienst (S. 4). — Rücktritte gewählter Lehrer auf Frühjahr 1966 (S. 5). — Abordnung von Verwesern auf Frühjahr 1966 (S. 5). — Bestätigungswohnen der Oberstufenlehrer für die Amtszeit 1966/72 (S. 6). — Achtung Lawinengefahr (S. 8). — Staatsbeiträge für das Volksschulwesen (S. 9). — Gewährung von Staatsbeiträgen an Jugend- und Volksbibliotheken (S. 21). — Sammlung für den Ankauf des Schlachtgeländes am Morgarten (S. 22). — Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe / Frühjahrsprüfung 1966 (S. 22). — Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen 1966 (S. 24). — Heilpädagogisches Seminar Zürich / Kurs I (S. 25). — Lehrerbildungskurse 1966 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform (S. 26). — Zürcher Kantonaler Arbeitslehrerinnenverein / Vortragsabende (S. 29). — Interkantonale Mittelstufenkonferenz / Hauptversammlung (S. 30). — Schweizerischer Turnlehrerverein / Kursausschreibung (S. 31). — Aufnahmeprüfungen der Kunstgewerbeschule Zürich (S. 32). — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden (S. 33). — Verschiedenes (S. 37). — Inserate / Offene Lehrstellen (S. 42). — Universität Zürich / Promotionen (S. 61).

Schulsynode des Kantons Zürich

Synodalvorstand 1966/67

Präsident: Dr. Georg Fausch, Mittelschullehrer, Ruchenacher 12, 8126 Zumikon,

Vizepräsident: Walter Frei, Primarlehrer, Seeblickstrasse 8,
8610 Uster,
Aktuar: Fritz Seiler, Reallehrer, Realpstrasse 11, 8008
Zürich.

Beschluss des Kantonsrates vom 29. November 1965 über die Ausrichtung einer ausserordentlichen Zulage an das Staatspersonal für das Jahr 1965

I. Den staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie den Pfarrern und den Lehrern aller Stufen wird für das Jahr 1965 eine ausserordentliche Zulage ausgerichtet.

Anspruch auf die Zulage haben alle staatlichen Funktionäre, die am 1. Dezember 1965 im Staatsdienst stehen.

II. Die Zulage beträgt 4 % der Jahresgrundbesoldung 1965, jedoch mindestens Fr. 600.—, für das während des ganzen Jahres 1965 vollbeschäftigte Personal.

Bei Vollbeschäftigung während eines Teiles des Jahres wird die Zulage entsprechend der Dienstzeit im Jahre 1965 ausgerichtet.

III. Für Angestellte, die in einem besoldeten Lehrverhältnis stehen, beträgt die Zulage die Hälfte der Ansätze gemäss Ziffer II.

IV. Sofern beim nicht vollbeschäftigte Staatspersonal die Besoldung eines entsprechenden Vollamtes den Betrag von Fr. 15 000.— nicht übersteigt, wird die Mindestzulage anteilmässig nach Massgabe der Beschäftigung ausgerichtet.

V. Die Gemeinden beteiligen sich an der Zulage für die Volksschullehrer im gleichen Verhältnis wie am Grundgehalt.

VI. Die Zulage gilt gegenüber der Beamtenversicherungskasse nicht als versicherte Besoldung.

VII. Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Vollziehungsbestimmungen.

NB. Für die Volksschullehrer der Stadt Zürich bleibt eine besondere Regelung vorbehalten.

Beschluss des Kantonsrates vom 29. November 1965 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal

I. Den staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie den Pfarrern und den Lehrern aller Stufen wird eine Teuerungszulage ausgerichtet.

II. Die Teuerungszulage beträgt 5 % der verordnungsge-mässen Grundbesoldungen.

III. Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Vollzie-hungsbestimmungen.

IV. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 1966 in Kraft.

Kantonsschule Zürich

Literargymnasium Zürichberg

Auf den 16. April 1966 ist am Literargymnasium Zürich-berg

eine Lehrstelle für Turnen

(eventuell in Verbindung mit einem andern Fach)

neu zu besetzen. Allfällige Bewerber müssen Inhaber des Turnlehrerdiploms I der ETH oder eines gleichwertigen Aus-weises sein und über Lehrerfahrungen auf der Mittelschul-stufe verfügen.

Anmeldungen sind bis 15. Januar 1966 an das Rektorat des Literargymnasiums, Schönberggasse 7, 8001 Zürich, ein-zureichen. Das Sekretariat (Tel. 32 36 58) gibt Auskunft über die beizulegenden Ausweise und über die Anstellungsbedin-gungen.

Zürich, den 17. Dezember 1965

Die Erziehungsdirektion

Lohnausweis für die Lehrer aller Schulstufen

Die Erziehungsdirektion wird den Lehrern aller Schulstufen spätestens auf den 15. Februar 1966 eine Abrechnung über die im Jahre 1965 erfolgten Besoldungsbezüge zustellen. Diese ist von den Steuerpflichtigen der Selbsttaxation beizulegen und ersetzt den von den Steuerbehörden verlangten Lohnausweis, soweit die staatlichen Leistungen in Frage kommen. Ueber Gemeindebezüge und allfällige private Lohngutschriften sind die entsprechenden Bescheinigungen von den in Frage kommenden Stellen zu verlangen.

Den im Schuldienst der Stadt Zürich stehenden Lehrern wird der Lohnausweis über die Gesamtbesoldung vom Personalamt der Stadt Zürich abgegeben.

Lohnausweisduplikate werden nur gegen vorherige Entrichtung einer Gebühr von Fr. 1.— ausgefertigt. Wer zu Beginn des Jahres 1966 keine Steuererklärung einzureichen hat, ist daher gebeten, den empfangenen Lohnausweis aufzubewahren, um ihn der Steuererklärung 1967 (ordentliche Haupteinschätzung) beilegen zu können.

Zürich, den 15. Dezember 1965

Die Erziehungsdirektion

Rückmeldungen zum Schuldienst

An der Zürcher Volksschule werden nach wie vor tüchtige Lehrkräfte für den Einsatz auf der Primar- und Oberstufe benötigt. Lehrerinnen und Lehrer ausser Schuldienst, welche bereit sind, auf Beginn des Schuljahres 1966/67 eine Lehrstelle als Verweser oder Vikar zu übernehmen, wollen bitte möglichst bald beim

Sekretariat der Erziehungsdirektion, Büro 224,
Walchetur, 8090 Zürich, Telefon 32 96 00 (intern 873)

den nötigen Anmeldebogen verlangen.

Zürich, den 27. Oktober 1965

Die Erziehungsdirektion

Rücktritte gewählter Lehrer auf Frühjahr 1966

Gewählte Lehrer und Lehrerinnen der Volksschule, einschliesslich Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, welche auf Ende des Schuljahres 1965/66 zurückzutreten beabsichtigen, werden gebeten, die Kündigung **frühzeitig**, wenn möglich bis spätestens

Ende Februar 1966,

der Erziehungsdirektion, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen den betreffenden Inspektoraten, einzureichen unter gleichzeitiger Meldung an die Schulpflege.

Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auch eine Wahl an eine andere Schulgemeinde eine rechtzeitige Bekanntgabe des Rücktritts von der bisherigen Lehrstelle erfordert.

Zürich, den 17. Dezember 1965

Die Erziehungsdirektion

Abordnung von Verwesern auf Frühjahr 1966

Die Schulpflegen werden gebeten, Gesuche um Abordnung von Verwesern für die Volksschule und den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Fortbildungsschule bis **Montag, den 31. Januar 1966**, der Erziehungsdirektion einzureichen.

Die Gesuche sollen folgende Angaben enthalten:

1. Zahl der Verwesereien zu Beginn des Schuljahres 1965/66;
2. Mutationen im Laufe des Schuljahres 1965/66 und — so weit bekannt — auf Beginn des Schuljahres 1966/67 (Rücktritte, Errichtung neuer Lehrstellen, Neuwahlen unter Angabe des gewählten oder vorgeschlagenen Lehrers und der Klasse, die er übernehmen soll);
3. Zahl der erforderlichen Verweser unter Angabe der zu besetzenden Klasse, für Sekundarlehrer unter Angabe der Richtung;
4. Gesuche um Abordnung von Arbeitslehrerinnen für die Volksschule müssen die Stundenzahlen und bei nicht vollen Lehrstellen wenn möglich den Stundenplan enthalten.

Diese Gesuche sind separat an das kantonale Arbeitsschulinspektorat, Kronenstrasse 48, 8090 Zürich, zu richten.

5. Gesuche um Abordnung von Verweserinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule und für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule müssen die Stundenzahlen getrennt nach Volksschule und Fortbildungsschule und den voraussichtlichen Stundenplan enthalten.

Die Gesuche sind separat an das kantonale Fortbildungsschulinspektorat, Kronenstrasse 48, 8090 Zürich, zu richten.

Zürich, den 3. November 1965

Die Erziehungsdirektion

Bestätigungswahlen der Oberstufenlehrer für die Amtsdauer 1966/72

Der Regierungsrat hat die Bestätigungswahlen der Lehrkräfte der Oberstufe für die Amtsdauer 1966—1972 auf **Sonntag, den 6. Februar 1966** festgesetzt. Die Direktion des Innern

ist ermächtigt, auf begründetes Gesuch einzelnen Gemeinden die Verlegung auf einen andern Termin zu gestatten.

Für das Wahlverfahren wird auf den Regierungsratsbeschluss vom 25. November 1965, welcher den Schulpflegen zugestellt wurde, und die Publikation im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 26. November 1965 verwiesen.

Lehrkräfte, die mit Bewilligung des Erziehungsrates über das 65. Altersjahr hinaus amten oder im nächsten Schuljahr über diese Altersgrenze hinaus weiterzuamten beabsichtigen, unterliegen ebenfalls der Bestätigungswahl.

Die Wahlvorschläge und die Wahlprotokolle für die Oberstufenlehrkräfte haben den Wählbarkeitszeugnissen der Stelleninhaber zu entsprechen und sind nach folgenden Kategorien zu unterscheiden:

- a) Sekundarlehrer
- b) Real- und Oberschullehrer
- c) Reallehrer
- d) Oberschullehrer

Oberstufenlehrer, die unter Beurlaubung an der Oberstufe vorübergehend an der Primarschule unterrichten, sind als Oberstufenlehrer gemäss ihrer Ausbildung (siehe oben) der Bestätigungswahl zu unterziehen, sofern nicht auf Beginn des Schuljahres 1966/67 eine endgültige Wahl an die Primarschule vorgesehen ist.

Die Bestätigungswahl aller **Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen** erfolgt gemäss § 121 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (Fassung vom 5. Januar 1965) mit Ablauf der Amtsduer der Primarlehrer (1964/70). Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, die bisher auf die Amtsduer der Oberstufenlehrer gewählt wurden, sind als Uebergangslösung noch für den Rest der Amtsduer der Primarlehrer, das heisst für die Jahre 1966—1970, zu wählen.

Es ist insbesondere darauf zu achten, dass allfällige, auf das gleiche Wahldatum fallende **Neuwahlen** von Volksschul-

lehrern nicht mit den Bestätigungswahlen vermischt werden. Neuwahlen sind gesondert vorzunehmen und als solche zu bezeichnen, wobei die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Neuwahlen aller Kategorien unterliegen der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion (siehe besondere Publikation).

Zürich, den 17. Dezember 1965

Die Erziehungsdirektion

Achtung Lawinengefahr!

Wir ersuchen die Leiter und Hilfsleiter von Schülerskilagern, der Lawinengefahr grösste Aufmerksamkeit zu schenken und empfehlen ihnen, die kleine Wegleitung für Leiter von Schülerskilagern «Achtung Lawinengefahr!» zu beachten. Das vom Schweizerischen Turnlehrerverein herausgegebene Blatt kann von Schulpflegen und Organisatoren von Schülerskilagern beim kantonalen Lehrmittelverlag, Grubenstrasse 40, 8045 Zürich, gratis bezogen werden. Die kleine Wegleitung erleichtert die Beurteilung der Lage und zeigt Möglichkeiten, das Risiko auf ein Mindestmass zu beschränken. Sie enthält auch Hinweise für die Orientierung der Lagerteilnehmer und Angaben, wo entsprechende Unterlagen bezogen werden können.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt der Lehrerschaft, die Schüler in geeigneter Form in den Themenkreis Schnee und Lawinen einzuführen und vor allem auch über Vorsichts- und Schutzmassnahmen zu unterrichten.

Zürich, den 14. Dezember 1965

Die Erziehungsdirektion

Staatsbeiträge für das Volksschulwesen

Die Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Aufwendungen der Schulgemeinden im Jahre 1965 sind unter dem Vorbehalt der besonderen Bestimmungen für Schulhausneubauten bis **spätestens Ende April 1966** wie folgt einzureichen:

An die Erziehungsdirektion:

1. Für Umbauten, Hauptreparaturen und Neueinrichtungen in Schul- und Kindergartengebäuden, für die Erstellung von Pausen-, Turn- und Spielplätzen ;
2. für die Anschaffung von Schulmobilier, Turn- und Spielgeräten, Schulfunk- und Stromquellenanlagen ;
3. für den obligatorischen Handfertigkeitsunterricht der Realschule und der Oberschule sowie für naturkundliche Schülerübungen (einschliesslich Gartenbau) ;
4. für den fakultativen Handfertigkeitsunterricht und fakultativen Unterricht in Gartenbau an der Primarschule und an der Oberstufe ;
5. für den fakultativen Fremdsprachunterricht an der Sekundarschule, den fakultativen Algebra- und Französischunterricht an der 3. Realklasse sowie den fakultativen Blockflötenunterricht ;
6. für Fahrtentschädigungen, Schülertransporte und die Verpflegung von Schülern bei zentralisierten Schulen und Klassen ;
7. für die Heilungskostenversicherung der Volksschullehrer ;
8. für Klassenlager ;
9. für Ferienkolonien ;
10. für die Bekleidung und Ernährung armer Schulkinder ;
11. für den schulpsychologischen Dienst.

An den kantonalen Lehrmittelverlag:

12. Für die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien, für Schülerbibliotheken, Schulsammlungen sowie Filmprojektions- und Lichtbildapparate.

An das kantonale Fortbildungsschulinspektorat:

13. Für den Haushaltungsunterricht der Mädchen an der Volksschule.

An das kantonale Jugendamt:

14. Für Kindergärten (ohne bauliche Aufwendungen) ;
15. für Jugendhorte ;
16. für Kuraufenthalte ;
17. Sonderschulen von Gemeinden ;
18. Unterrichtshilfen im Sinne der Sonderschulung ;
19. Auswärtige Sonderschulung.

Die Beitragsformulare werden den Schulpflegen bis Februar zugestellt.

Die Gesuche haben **von der Schulpflege** (nicht von der Schulgutsverwaltung!) **auszugehen**. Für jede der obenannten Sachgruppen, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, ist ein **besonderes Begehr** **einzureichen**. Gesuche, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt sind, dürfen nicht zusammengefasst werden.

Beitragsformulare bedürfen keines Begleitschreibens.

Die Schulpflegen werden eingeladen, den Termin für die Einreichung der Gesuche genau einzuhalten. Werden die Gesuche verspätet eingereicht, so geht die Gemeinde des Staatsbeitrages ganz oder teilweise verlustig.

Nach § 1 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz vom 15. April 1937 dient das **Kalenderjahr** als Grundlage der Be-rechnung der Staatsbeiträge. Nach § 5 werden die Staatsbei-

träge in der Regel in dem Jahr ausgerichtet, in dem die Einreichung des Gesuches erfolgt.

Die Mehrkosten aufwendiger Einrichtungen und kostspieliger Anschaffungen gegenüber einfacheren Ausführungen sind grundsätzlich nicht subventionsberechtigt.

Zu den einzelnen Gesuchskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:

1. Schulhausbauten

Abrechnungen über Schulhausneu- und Erweiterungsbauten können der Erziehungsdirektion jederzeit eingereicht werden.

Subventionsberechtigt sind Bauten oder Hauptreparaturen, wenn sie vorschriftsgemäss und nach den vom Regierungsrat oder von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind.

Für das **Verfahren zur Genehmigung** sind die §§ 27—32 der VO betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900 zu beachten.

An Arbeiten, die sofort ausgeführt werden mussten, werden Staatsbeiträge nur dann gewährt, wenn der vorläufigen Mitteilung an die Erziehungsdirektion nachträglich das eigentliche Gesuch um Genehmigung der Hauptreparatur folgte und diese bewilligt wurde.

Ausgaben, die lediglich den Unterhalt von Gebäuden und Platzanlagen betreffen, Arbeiten ausserhalb des Schulareals, schulfremden Zwecken dienende Einrichtungen und die Mehrkosten einer aufwendigeren gegenüber einer einfacheren Ausführung sind nicht beitragsberechtigt.

Den Gesuchen um Festsetzung und Ausrichtung des Staatsbeitrages sind **beizulegen**:

- 1. Die von der Gemeinde oder der Rechnungsprüfungskommission genehmigte Abrechnung.** Die anlässlich der Pro-

projektgenehmigung als nichtbeitragsberechtigt bezeichneten Bestandteile sind nach Möglichkeit auszuscheiden; Einnahmen im Sinne von § 20 Ziffern 6—8 der Verordnung zu den Schulleistungsgesetzen sind zu belegen. Erwünscht ist Rechnungsstellung getrennt nach Arbeitsgattung und nach Baukörpern.

2. Die quittierten Rechnungsbelege mit detaillierten Kostenangaben, entsprechend der in der Abrechnung beobachteten Reihenfolge laufend numeriert. Wo Pauschalpreise vereinbart wurden, ist der Arbeitsvertrag beizulegen. Den Taglohnrechnungen sind die Rapporte beizulegen.
3. Die Ausführungspläne (Revisionspläne) im Normalformat A 4, sofern diese von den Projektplänen abweichen (im Doppel). Bei Umgebungsarbeiten ist ein Plan mit eingetragenen Grundstücksgrenzen und mit sämtlichen Wegen, Anlagen, Bepflanzungen sowie Zu- und Ableitungen inner- und ausserhalb des Baugrundstückes einzureichen.
4. Der notarielle Ausweis über den Landerwerb und der dazugehörende Mutations- oder Situationsplan.
5. Bei Neu- und Erweiterungsbauten: Eine kubische Abrechnung nach SIA-Norm und Planschema, nach den einzelnen Baukörpern unterteilt.
6. Eine Begründung allfälliger Ueberschreitungen des Kostenvoranschlages (sofern nicht schon früher gemeldet, weil sie 10 % der Bausumme übersteigen; vgl. Weisungen des Regierungsrates vom 29. Mai 1952).
7. Bei Neu- und Erweiterungsbauten das **Datum des Bezuges**.

Die Abrechnungen über Schulhaus-Neubauten können von der Baudirektion erst geprüft werden, wenn auch die Abrechnung über den Einbau der Schutzräume vorliegt. Es empfiehlt sich deshalb, die **Schutzraum-Abrechnung gleichzeitig mit der Hauptabrechnung** aufzustellen und auf dem vorgeschriebenen Wege einzureichen.

Vor Aufstellung der Bauabrechnung ist Fühlungnahme mit dem kantonalen Hochbauamt erwünscht.

Die Höhe des Staatsbeitrages an Neu- und Erweiterungsbauten bestimmt sich nach der Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen, die im Jahre des Baubezuges gültig ist (§ 21 der VO zum Leistungsgesetz).

2. Schulmobilier, Wandtafeln, Beleuchtungskörper und Schreinerarbeiten, Schulfunk- und Stromquellenanlagen, Tonbandgeräte, Turn- und Spielgeräte

Allen Gesuchen sind die Ausgabenbelege (im Original oder beglaubigter Abschrift) beizulegen. Der Zusammenzug von Ausgaben mehrerer Jahre ist nicht statthaft. An die Ausgaben von Reparaturen werden keine Staatsbeiträge ausgerichtet.

Für die Berechnung der Staatsbeiträge werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

Schultisch mit zwei Stühlen oder zweiplätzige Schulbankgarnitur	Fr. 350
Arbeitsschultisch mit zwei Stühlen	Fr. 300
Stuhl	Fr. 50
Abstelltisch ohne Stuhl	Fr. 150
Lehrerpult	Fr. 400
Zuschneidetisch	Fr. 450
Sandtisch mit Sand und Geräten	Fr. 300
Klavier	Fr. 2500
Fenster (doppelt verglaste) pro m ²	Fr. 150
Schulzimmertüre mit Zarge	Fr. 350
Innere Aborttüre	Fr. 125
Doppelwandschrank	Fr. 1000
Wandschrankfronten	Fr. 2500
Schaukasten	Fr. 200

Wandtäfer pro m ²	Fr. 40
Deckentäfer pro m ²	Fr. 50
Beleuchtung eines Unterrichtszimmers	Fr. 800
Beleuchtung einer Turnhalle pauschal	Fr. 1500
Verdunkelungs-(Schleuder) Vorhänge pro Zimmer	Fr. 800
Waschautomaten, eventuell	Fr. 1800
Brunnen im Freien je nach Grösse der Schule	Fr. 3000 bis Fr. 5000
Bepflanzung pro m ² bepflanzbarer Fläche	Fr. 4
Im Freien fest montierte Spielgeräte für Kindergärten	Fr. 1500

Für Wandtafeln, Schulwandbilderschränke sowie Turn- und Spielgeräte werden die effektiven Kosten als subventionsberechtigt anerkannt.

Bei der künstlichen Beleuchtung sind auch Röhrenleuchten und Indirektleuchten im Rahmen der Kosten einer entsprechenden Normalbeleuchtung beitragsberechtigt. (Indirektleuchten eignen sich nicht für Arbeitsschulzimmer und Werkstätten.)

Für die Aufstellung von ortsfesten Turngeräten, die Installation von neuen Raumbeleuchtungen, den Einbau von Schränken, die Erstellung von Korpussen sowie die Einrichtung von Schulfunk- und Stromquellenanlagen ist **vor der Anschaffung** der Erziehungsdirektion ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

3. Obligatorischer Handfertigkeitsunterricht der Realschule und der Oberschule und naturkundliche Schülerübungen (einschliesslich Gartenbau)

Es sind die neuen blauen Staatsbeitragsgesuchs-Formulare zu verwenden. Beitragsberechtigt sind die Verbrauchsmaterialien sowie die Aufwendungen für die Ergänzung, den Ersatz und den Unterhalt von Werkzeug. Werden neben dem obligatorischen Unterricht in diesen Fächern auch fakultative

Kurse durchgeführt, so sind die Ausgaben und Einnahmen für solche Kurse **auszuscheiden** und in das dafür bestimmte Formular «Fakultativer Handfertigkeitsunterricht» einzusetzen.

Bauliche Einrichtungen, Installationen und Mobiliaranschaffungen fallen unter Hauptreparaturen an Schulhäusern und unter Schulmobilier und dürfen **nicht in diese Abrechnung** einbezogen werden.

4. Fakultativer Handfertigkeitsunterricht und fakultativer Gartenbau

Hierfür sind ebenfalls die neuen gelben Formulare zu verwenden. Anrechenbar sind neben den Kursleiterbesoldungen die Ausgaben für Verbrauchsmaterial sowie für die Ergänzung, den Ersatz und den Unterhalt von Werkzeug. Bauliche Einrichtungen, Installationen und Mobiliaranschaffungen fallen unter Hauptreparaturen an Schulhäusern und unter Schulmobilier und dürfen **nicht in diese Abrechnung** einbezogen werden.

5. Fakultativer Fremdsprach- und Algebraunterricht sowie fakultativer Blockflötenunterricht

Zur Erlangung der Staatsbeiträge für den Fremdsprach- und Algebraunterricht sowie für den fakultativen Blockflötenunterricht werden zwei verschiedene Formulare abgegeben.

Die Subventionierung des fakultativen Fremdsprach- und Algebraunterrichts richtet sich nach den §§ 28 bis 31 der kantonalen Verordnung zum Leistungsgesetz.

Für den fakultativen Blockflötenunterricht richtet sich der Staatsbeitrag nach den Vorschriften über die Subventionierung des Knabenhandarbeitsunterrichtes im Rahmen des vom Kantonsrat bewilligten Kredites. Auslagen für die Anschaffung von Musikinstrumenten sind nicht beitragsberechtigt.

6. Fahrtentschädigungen, Schülertransporte und Verpflegung von Schülern bei zentralisierten Schulen und Klassen

Die Subventionsberechtigung richtet sich nach den §§ 22 b und c der Verordnung zum Leistungsgesetz vom 15. April 1937. Nicht beitragsberechtigt sind Fahrten zu auswärtigem Schulbesuch, wenn er aus freiem Willen der Eltern erfolgt und die Schule am Wohnort besucht werden könnte.

Die Subventionsgesuche sind ohne Formulare einzureichen.

Bei der Vergütung von Bahnabonnementen sind die Zahl der vergüteten Abonnements und die Grundtarife anzugeben. Bei Einrichtung besonderer Transporte in Regie oder im Eigenbetrieb durch die Schulgemeinde sind anzugeben: die befahrene Strecke, die Zahl der Kurse und die durchschnittliche Zahl der pro Fahrt transportierten Schüler, die Entschädigung an den Unternehmer, bei Eigenbetrieb die detaillierten Betriebskosten.

Bei der Schülerverpflegung sind aufzuführen: die Zahl der abgegebenen Verpflegungen, der Ansatz pro Schüler und Mahlzeit, Vergütungen an Besorger und Aufsichtspersonen, eventuell Entschädigung für Lokalbenützung.

Den Gesuchen sind die Belege im Original oder in beglaubigter Abschrift beizulegen.

7. Heilungskostenversicherung

Der Staatsbeitrag an die Heilungskostenversicherung wird mit dem bisher üblichen Formular geltend gemacht. Der Staat leistet einen Staatsbeitrag an die Heilungskostenversicherung der Volksschullehrer, sofern der versicherte Betrag pro Lehrer mindestens Fr. 2000 beträgt. Er übernimmt einen Prämienanteil im Verhältnis des Anteils des Staates am Grundgehalt der Lehrer. Die höchstanrechenbare Jahresprämie beträgt Fr. 4.

8. Klassenlager

Als beitragsberechtigt gelten die als Arbeitswochen durchgeführten Klassenlager. Die Gemeinden sind berechtigt,

für die Verpflegung von den Eltern einen den durchschnittlichen Verpflegungskosten eines Kindes in der Familie entsprechenden Beitrag zu erheben (Fr. 20 bis Fr. 25 je Kind und Lagerwoche). Von den verbleibenden Kosten für Organisation, Reise und Unterkunft ist ein pauschaler Betrag von Fr. 900 pro Lager und Woche beitragsberechtigt. Daran wird, im Rahmen des vom Kantonsrate bewilligten Kredites, ein nach der Beitragssklasse der Gemeinde abgestufter Beitrag von höchstens 74% ausgerichtet.

9. Ferienkolonien

Bei Kolonien, die Kinder aus verschiedenen Gemeinden aufnehmen, sind von der Gemeinde nur die Fragen eins bis und mit drei des Formulares zu beantworten; dazu berichtet sie, ob und in welcher Höhe sie Einnahmen zu verzeichnen hatte, mit der Angabe, was sie selber für die Kolonie auslegte. Die Fragen vier bis und mit sieben sind in diesem Falle von der Koloniekommision zu erledigen.

An Veranstaltungen sportlichen Charakters werden keine Staatsbeiträge ausgerichtet.

10. Bekleidung und Ernährung armer Schulkinder

Beitragsberechtigt sind nur Ausgaben, die den Schulgemeinden aus der Abgabe von Nahrung und Kleidung und Schuhwerk an bedürftige Schüler der Volksschule erwachsen.

Die Rechnungsbelege sind den Gesuchen beizulegen.

11. Schulpsychologischer Dienst

Beitragsberechtigt sind ausschliesslich die Auslagen der Schulgemeinden für schulpsychologische Untersuchungen und Erziehungsberatung, jedoch keinerlei Behandlungskosten. Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredites (jährlich höchstens Fr. 20 000) können Staatsbeiträge bis zu höchstens drei Vierteln, abgestuft nach der Beitragssklasseneinteilung der

Schulgemeinden, ausgerichtet werden. Das Beitragsgesuch hat Angaben über die Zahl der durchgeföhrten Untersuchungen und Beratungen sowie über die dafür gehabten Auslagen zu enthalten. Den Gesuchen sind die Belege beizulegen.

12. Lehrmittel, Schulmaterialien, Handarbeitsunterricht der Mädchen, Schülerbibliotheken, Projektions- und Lichtbilderapparate

Für die Subventionierung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien (Sammlungen inbegriffen) sowie der Schülerbibliotheken ist das übliche Formular zu benutzen, das bis spätestens 30. April 1966 dem kantonalen **Lehrmittelverlag** einzureichen ist. Für die Lehrmittel, die Sammlungsgegenstände, die Filmprojektions- und Lichtbilderapparate (siehe Verzeichnis der subventionsberechtigten Apparate und Materialien) sowie die Schülerbibliotheken sind die Ausgabenbelege (in Original oder beglaubigter Abschrift) einzusenden.

Die Ausgaben für den Handarbeitsunterricht der Mädchen sind **gesondert nach dem Vordruck auf den Formularen** und nicht in Pauschalbeträgen aufzuführen. Für die Anschaffung von Nähmaschinen sind die Belege einzusenden.

13. Haushaltungsunterricht der Volksschule

Die Gesuche um Ausrichtung der Staatsbeiträge sind für alle Anschaffungen und Einrichtungen an das kantonale Fortbildungsschulinspektorat, das den Gemeinden im Februar das Subventionsformular zustellt, zu richten. Für sämtliche Ausgaben, mit Ausnahme der Kosten für das Verbrauchsmaterial, sind die Rechnungsbelege einzureichen.

Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die bauliche Einrichtung von Schulküchen und Hauswirtschaftsräumen sind in Briefform unter Beilage der Abrechnung an die ED einzureichen (siehe Bemerkungen zu Ziff. 1, Schulhausbauten). In diese Abrechnungen sind die Kosten für die Arbeitsgeräte des hauswirtschaftlichen Unterrichtes nicht aufzunehmen, da diese vom Bunde subventioniert werden.

14. Kindergärten

Zur Erlangung eines Staatsbeitrages an die Ausgaben ist das Formular zu benützen, und zwar ist gesondert je eines auszufüllen für Gemeindekindergärten und private Kindergärten.

Gemäss §§ 50 ff. der VO zum Schulleistungsgesetz werden Betriebsbeiträge gewährt an: Besoldung der Kindergärtnerinnen, einschliesslich Arbeitgeberleistungen an Personalversicherungen, Kosten von notwendigen Vikariaten sowie Anschaffung von Brauch- und Spielmaterialien.

Bei Gemeindekindergärten beträgt der Staatsbeitrag höchstens die Hälfte der beitragsberechtigten Kosten, bei privaten Kindergärten sind Gemeindebeiträge bis höchstens 4/5 beitragsberechtigt.

Den Gesuchen sind die Ausgabenbelege beizulegen, ausgenommen für Brauch- und Spielmaterialien; bei Vikariaten wegen Krankheit oder Unfall sind auch die ärztlichen Zeugnisse einzusenden.

Gesuche um die Genehmigung der Errichtung von Kindergärten durch Gemeinden, gemeinnützige Gesellschaften und Privatpersonen sind der Erziehungsdirektion einzureichen. Bei Bauten, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, richtet sich das Verfahren nach den für Schulhausbauten geltenden Bestimmungen (§§ 27—32 VO betreffend das Volkschulwesen vom 31. März 1900).

15. Jugendhorte

Als Jugendhort gilt die regelmässige Beschäftigung und Beaufsichtigung der schulpflichtigen Jugend ausserhalb der Schulzeit unter besonderer Leitung während einer bestimmten Zeitperiode (Winter, Sommer, Quartal usw.). Ein nur gelegentliches Besammeln der Schüler in der schulfreien Zeit zu Spiel, Bad usw. fällt nicht unter den Begriff «Jugendorth».

16. Kuraufenthalte

Beiträge werden gewährt an die von den Schulgemeinden durchgeföhrte oder von ihnen unterstützte zweckmäss-

sige Unterbringung hilfsbedürftiger Kinder unter 15 Jahren zur Kräftigung zerrütteter oder gefährdeter Gesundheit. Versorgungen zur Erziehung oder Sonderschulung dürfen auf den für die Kuraufenthalte bestimmten gelben Formularen nicht aufgeführt werden.

17. Sonderschulen von Gemeinden

Sonderschuleinrichtungen von Gemeinden (Schulen für cerebral gelähmte Kinder, Schulen für praktisch Bildungsfähige und ähnliche) werden, sofern sie vom Regierungsrat als beitragsberechtigt anerkannt worden sind, analog wie die allgemeine Volksschule subventioniert. Als Sonderschulen gelten auch Sonderkindergärten (zum Beispiel Sprachheilkinder-gärten).

18. Unterrichtshilfen im Sinne der Sonderschulung

(Einzelunterricht, Sprachheilunterricht, Legastheniebehandlungen, Haltungsturnen)

An die Besoldungen für die Unterrichtshilfen werden den Gemeinden gleich hohe Staatsbeiträge wie für die Sonderklassenlehrer ausgerichtet. Die Beitragsgesuche sind nach Arten des Unterrichts getrennt einzureichen und müssen folgende Angaben enthalten: Personalien der Lehrkräfte, ausgerichtete Besoldungen und Versicherungsleistungen, Sachauslagen, Verzeichnis der unterrichteten Schüler.

19. Auswärtige Sonderschulung

An die Auslagen der Gemeinden für die Sonderschulung in nicht gemeindeeigenen Institutionen leistet der Staat Beiträge bis zu drei Vierteln ihrer Leistungen.

Zürich, den 15. Dezember 1965

Die Erziehungsdirektion

Gewährung von Staatsbeiträgen an Jugend- und Volksbibliotheken

Die Vorstände der Jugend- und Volksbibliotheken werden eingeladen, Gesuche um Gewährung eines Staatsbeitrages für das Jahr 1965 bis spätestens 20. März 1966 der kantonalen Erziehungsdirektion, Walchetur, 8090 Zürich, einzureichen. Verspätete Eingaben können nicht berücksichtigt werden.

Unter «Jugend- und Volksbibliothek» wird eine Bibliothek verstanden, die von einer Gemeinde oder einer Institution gemeinnützigen Charakters unterhalten wird, allgemeine Bildungszwecke verfolgt und jedermann, d. h. der erwachsenen Bevölkerung sowie mindestens der Jugend des nachschulpflichtigen Alters, zugänglich ist.

Die Staatsbeiträge werden nur an Bücheranschaffungen des Jahres 1965 gewährt. Für Anschaffungen früherer Jahre können keine Subventionen mehr ausgerichtet werden.

Den Gesuchen sind die Belege (Originalrechnungen und Quittungen) beizulegen. Sie werden nach Erlass des Subventionsbeschlusses zurückgeschickt.

Die Träger der Bibliotheken sind gebeten, zugunsten der Bibliothek ein separates Postcheckkonto zu eröffnen.

Mitteilungen über die Ausleihetätigkeit im Berichtsjahr, über die Besonderheit und den Ausbau der lokalen Arbeit sind der kantonalen Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken immer sehr willkommen; sie allein ermöglichen eine zweckmässige Zusammenarbeit und die nötige Förderung der Volksbibliotheken. Es ergeht daher die Bitte um genaue Angaben im Gesuchsformular. Sollte eine Bibliothek das Formular nicht erhalten haben, ist sie gebeten, es bei der Erziehungsdirektion zu beziehen.

An Neugründungen von Bibliotheken oder für die Erneuerung bestehender Bibliotheken kann auf Grund eines speziellen Gesuches ein Sonderbeitrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ausgerichtet werden. Eingabetermine für diese Gesuche sind der 30. April und der 31. Oktober.

Zürich, den 16. Dezember 1965

Die Erziehungsdirektion

Sammlung für den Ankauf des Schlachtgeländes am Morgarten

Mit einem Aufruf im «Amtlichen Schulblatt» vom 1. November 1965 und einem Rundschreiben wurden die Lehrer eingeladen, am 15. November 1965 des 650. Jahrestages der Schlacht am Morgarten zu gedenken und sich mit ihren Schulklassen an der Sammlung für den Ankauf des Schlachtgeländes zu beteiligen.

Das Interesse der Lehrerschaft und der Schuljugend an dieser Aktion ist erfreulich. Es sind bereits von einem grossen Teil der Schulhäuser die Ueberweisungen eingegangen. Wir bitten jene Lehrer, die bis jetzt die Sammlung noch nicht durchgeführt haben, dies in den nächsten Wochen zu tun und **die Spenden bis Ende Januar 1966 der Erziehungsdirektion auf das Postcheckkonto 80 - 2090 mit dem Vermerk «Sammlung Morgarten» zu überweisen.** Wir möchten die Sammlung nach Möglichkeit Ende Januar abschliessen.

Für Ihre Mitarbeit an dieser Aktion danken wir Ihnen bestens.

Zürich, den 17. Dezember 1965

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Frühjahrsprüfung 1966

Die Prüfungen im Frühjahr 1966 werden wie folgt angesetzt:

Probelektion und Prüfung
in Didaktik:

Ende Wintersemester 1965/
1966 (Ende Februar/anfangs
März 1966)

Schriftliche Prüfungen
(Teil- und Schlussprüfungen):

in der Woche vor Beginn des
Sommersemesters 1966

Mündliche Prüfungen nach Semesterbeginn
(Teil- und Schlussprüfungen) : (Sommersemester 1966)

Die **Anmeldungen** sind bis spätestens **10. Januar 1966** der Erziehungsdirektion, «Walchetur», 8090 Zürich, einzureichen.

Die Anmeldung hat mit **Anmeldeformular** zu erfolgen, das bei der Kanzlei der Universität bezogen werden kann. Sie hat zu enthalten: Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse sowie die **vollständige und genaue** Bezeichnung der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung ist die Quittung über die Einzahlung der Prüfungsgebühr beizulegen (Einzahlung bei der Kasse der Universität, Künstlergasse 15, bei Ueberweisung an das Postcheckkonto 80 - 643 unter Angabe der Zweckbestimmung «Teil- bzw. Schlussprüfung für Sekundarlehrer»).

Ferner sind beizulegen:

der Anmeldung zur 1. Teilprüfung: das Maturitätszeugnis oder Abschlusszeugnis des Unterseminars sowie das Primarlehrerpatent,

der Anmeldung zur Schlussprüfung: das Testatheft, die Ausweise (Kandidaten sprachlicher Richtung mit Bericht) über den Fremdsprachaufenthalt (vgl. § 1 Ziffer 4 des Prüfungsreglementes und Ziffer 32 ff. der Wegleitung für das Sekundar- und Fachlehrerstudium), die Ausweise über die Lehrpraxis, von Kandidaten ohne Primarlehrerpatent der Ausweis über den Didaktikkurs (Turnen) sowie über den Besuch des geschlossenen Turnkurses (sofern nicht im Testatheft enthalten).

Der Ausweis über die Lehrpraxis und den Fremdsprachaufenthalt ist Bedingung für die Zulassung zur Prüfung (sofern nicht aus besonderen Gründen von der Erziehungsdirektion eine Verschiebung des Sprachaufenthaltes bewilligt worden ist).

Bis spätestens **5. April 1966** sind ferner den Fachdozenten einzureichen:

von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung die in den Prüfungsfächern erstellten schriftlichen Seminararbeiten und Aufsätze (im Original);

von den Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung die Praktikumsarbeiten/Uebungshefte ; von den Fachlehramtskandidaten ausserdem die Diplomarbeit.

Der Zeitpunkt der Prüfungen wird den Angemeldeten durch Zustellung des Prüfungsplanes später mitgeteilt.

Es wird noch speziell auf § 13 des Prüfungsreglementes hingewiesen, wonach der erste und der zweite Teil der Prüfung nicht mehr als drei Semester auseinanderliegen dürfen, ansonst die erste Teilprüfung verfällt. Wer im Herbst 1964 die erste Teilprüfung absolviert hat, ist zur Ablegung der Schlussprüfung spätestens im Frühjahr 1966 verpflichtet.

Zürich, den 18. November 1965

Die Erziehungsdirektion

Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen

(zugleich Aufnahmeprüfungen für die Universität)

Die ordentlichen Frühjahrsprüfungen 1966 (nach Reglement vom 30. August 1955) werden vom 1. bis 10. März 1966 stattfinden. Anmeldungen hiezu haben **spätestens bis 28. Januar 1966** schriftlich bei der Universitätskanzlei zuhanden des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die **Anmeldungen** sollen enthalten :

1. ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welche Prüfungen und welche Wahlfächer er zu bestehen und vor allem auch in welche Fakultät er einzutreten wünscht ;
2. einen ausführlichen und persönlich gehaltenen Lebenslauf (mit Angabe der Studienabsichten) ;
3. vollständige und genaue Zeugnisse der auf der **Mittelschulstufe** besuchten Lehranstalten (Nachweis, dass § 10

- des Reglementes für die kantonalen Maturitätsprüfungen der Zulassung nicht im Wege steht) ;
4. ein Leumundszeugnis (für Kandidaten, die schon an der Universität Zürich immatrikuliert sind und sich nur für Ergänzungsprüfungen anmelden, nicht erforderlich) ;
 5. die Quittung über die einbezahlten Gebühren (einzuzahlen bei der Kasse der Universität Zürich, Künstlergasse 15, 8001 Zürich, Postcheckkonto 80 - 643, mit dem Vermerk «**Maturitätsprüfungsgebühr**»).

Kandidaten, welche die erste Teilprüfung im Herbst 1965 abgelegt haben, müssen keinen Lebenslauf und kein Leumundszeugnis mehr einreichen.

Zürich, den 14. Dezember 1965

Der Präsident der Zürcher kantonalen Maturitätskommission
Prof. Dr. R. R. Bezzola
Kanzlei der Universität Zürich

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Am politisch und konfessionell neutralen Heilpädagogischen Seminar Zürich beginnt Ende April 1966 der nächste **Kurs I, Wissenschaftliche Ausbildung** für alle heilpädagogischen Arbeitsgebiete (Sonderschulung, Beratung, Heimerziehung).

Der zweisemestrige Kurs umfasst Vorlesungen und Uebungen am Seminar und an der Universität Zürich, Anstaltsbesuche, ein zweimonatiges Heimpraktikum und Sonderklassenpraxis, Diplomabschluss. Der Kurs stellt insbesondere eine Zusatzausbildung für Lehrkräfte dar, die an Sonderklassen unterrichten oder zu unterrichten gedenken.

Anmeldungen sind bis zum 31. Januar 1966 an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, zu richten. Weitere Auskünfte erteilt man im Sekretariat, je 8.30—12.00 Uhr, Telefon (051) 32 24 70.

Lehrerbildungskurse 1966

des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform

Der **Schweizerische Verein für Handarbeit und Schulreform** wird während der Sommerferien 1966 seine Kurse in Winterthur durchführen.

Aus diesem Grund hat der **Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform** sein diesjähriges Kursprogramm stark reduziert.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass gemäss § 36 der Verordnung zum Gesetz über die Leistung des Staates an das Volksschulwesen auch dann fakultativer Handfertigkeitsunterricht erteilt werden darf, wenn der entsprechende Fähigkeitsausweis in einem schweizerischen Kurs erworben wurde.

Ferner sei erwähnt, dass die Leitung der deutschsprachigen Anfängerkurse in Hobeln und Metallbearbeitung sowie der Kurs für Lehrgerätebau bewährten Zürcher Kursleitern anvertraut sein wird.

1. Kartonage für Anfänger *

Leiter : Jakob Gubler, Lehrer, Regensdorf.

Ort : Schulhaus Milchbuck B, Zürich 6.

Zeit : 12.—23. April und 10.—15. Oktober. — 135 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 60.—, Gemeindebeitrag Fr. 100.—.

2. Kartonage für Anfänger *

Leiter : Hanspeter Biasio, Lehrer, Zürich.

Ort : Schulhaus Limmat B, Zürich 5.

Zeit : 12.—23. April. — 93 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 60.—, Gemeindebeitrag Fr. 80.—.

Dieser Kurs kann nur von Absolventen der Vorkurse am OS der Ausbildungsjahre 1962—1965, aller Umschulungskurse und des Unterseminars Küsnacht ab Ausbildungsjahr 1948/49 besucht werden.

Bei genügender Beteiligung wird auch ein Kurs in Winterthur durchgeführt.

3. Kartonage-Fortbildung: Papierfärben

Kleisterpapier, Rieselpapier, Farbstempelpapier

Leiter: Albert Hägi, Primarlehrer, Winterthur.

Ort: Schulhaus Limmat B, Zürich 5.

Zeit: 10./11. Oktober. — 16 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 5.—, Gemeindebeitrag Fr. 30.—.

4. Kartonage-Fortbildung: Papierfärben

Filzstreichpapier, Marmorierpapier

Leiter: Albert Hägi, Primarlehrer, Winterthur.

Ort: Schulhaus Limmat B, Zürich 5.

Zeit: 12. Oktober. — 8 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 5.—, Gemeindebeitrag Fr. 20.—.

5. Kartonage-Fortbildung: Buchbinden

Leiter: Hans Enderli, Fachlehrer, Winterthur.

Ort: Kunstgewerbeschule Zürich 5, Zimmer 410.

Zeit: 18.—23. April. — 45 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 20.—, Gemeindebeitrag Fr. 80.—.

Voraussetzung: Kurs Kartonage für Anfänger.

6. Metall-Fortbildungskurs

Leiter: Kurt Aepli, Silberschmied, Zürich.

Ort: Kunstgewerbeschule Zürich 5, Zimmer 12/13.

Zeit: Donnerstagabende zwischen Frühlings- und Herbstferien
ab 28. April, 18.30—21.30 Uhr.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 50.—.

Voraussetzung: Metallkurs für Anfänger.

7. Flugmodellbau II. Stufe

Leiter: Ernst Klauser, Lehrer, Zürich.

Ort: Schulhaus Kanzleistrasse, Zürich.

Zeit: 18.—23. April. — 40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 60.—.

Voraussetzung: Flugmodellbaukurs I.

Kurs für Arbeitslehrerinnen

8. Kurs in Stupftechnik

Leiterin: Frl. Verena Gloor, Werklehrerin, Zürich.

Ort: a) Hotel Churfürsten, Heiterswil bei Wattwil; b) Schulhaus Milchbuck A, Zürich 6.

Zeit: 18.—23. April. — 40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 20.—, Gemeindebeitrag Fr. 60.—.

Bei genügendem Interesse wird der Kurs gleichzeitig in Heiterswil und in Zürich durchgeführt. **Bitte auf der Anmeldung gewünschten Kursort angeben.**

Die Reisekosten und der Pensionspreis für Kurs a) in Heiterswil fallen zu Lasten der Kursteilnehmerinnen. Letzterer beträgt pro Person pauschal Fr. 90.—.

* Der erfolgreiche Besuch dieser Kurse berechtigt zur Leitung von Schülerkursen.

Wo die Kursstunden nicht näher umschrieben sind, beginnt der Kurs um 07.30 Uhr.

Die Kurskosten verteilen sich auf Kanton, Ortsschulbehörden und Teilnehmer. **Der Teilnehmer- und der Gemeindebeitrag werden am ersten Kurstag durch die Kursleiter eingezogen.** Die Kursteilnehmer werden dringend gebeten, ihre Schulbehörden rechtzeitig um die Gewährung des Gemeindebeitrages zu ersuchen. Sollte die Gemeinde für den Beitrag nicht aufkommen, müsste der Teilnehmer für den Ausfall belastet werden. Für Lehrer von Zürich und Winterthur ist der Gemeindebeitrag schon zugesichert; er wird vom Quästor des ZVHS direkt erhoben. Ausserkantonale Lehrer, Lehrer an Privatschulen und Hospitanten haben einen Zuschuss in der Höhe des Staatsbeitrages zu entrichten. Dieser entspricht dem Gemeindebeitrag. Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Gemeinden, die Fahrtauslagen zu übernehmen.

Anmeldung schriftlich (nur auf Postkarte und für jeden Kurs auf einer besonderen Karte) bis 5. Februar 1966 an den Aktuar, Bruno Billeter, Gebhartstrasse 40, 8404 Winterthur, Telefon (052) 7 17 05.

Anmeldeschema:

1. Gewünschter Kurs (Nummer und Bezeichnung).
2. Vorname (ausgeschrieben) und Name.
3. Beruf, Unterrichtsstufe (Unter-, Mittel-, Oberstufe) und Stellung (Vikar, Verweser, gewählt).
4. Wirkungsort (Schulhaus).
5. Geburtsjahr.
6. Mitglied des ZVHS (Ja, Nein).
7. Muss ein Schülerkurs erteilt werden?
8. Genaue Adresse mit Telefonnummer.

Wer bis Ende März **keinen** abschlägigen Bescheid erhält, gilt als aufgenommen. Kurseinladungen und Programme werden später versandt. Verhinderungen müssen dem Aktuar sofort gemeldet werden.

Wer seine Anmeldung ohne triftigen Grund zurückzieht oder unentschuldigt vom Kurs fernbleibt, haftet für die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten in vollem Umfange.

Der Vorstand des ZVHS

Zürcher Kantonaler Arbeitslehrerinnenverein

Vortragsabende von Herrn Dr. Paul Müller, Hauptlehrer am Kantonalen Arbeitslehrerinnen-Seminar, über das Thema:

Handarbeit — noch zeitgemäß?

1. Die Entwicklung der Motorik und ihr Sinn im Gefüge des menschlichen Verhaltens.
2. Folgerungen für die Schulpraxis und Aussprache.

Die beiden Kursabende werden vom Zürcher Kantonalen Arbeitslehrerinnenverein durchgeführt in der Aula des Arbeitslehrerinnenseminars, Kreuzstrasse 72, Zürich 8, am Freitag, den 21. und 28. Januar 1966, je von 19.00 Uhr bis ca. 20.30 Uhr.

Die Erziehungsdirektion macht Schulbehörden und Lehrerschaft auf diese Veranstaltung aufmerksam und empfiehlt deren Besuch.

Zürich, den 10. Dezember 1965

ZKAV : Der Vorstand

Interkantonale Mittelstufenkonferenz

Einladung zur Hauptversammlung, die Samstag, den 15. Januar 1966, in Zug stattfindet.

Beginn : 09.30 Uhr im Hotel «Löwen» (Landsgemeindeplatz am See).

Dr. Ulrich Bühler und Mitarbeiter des Sektors A :

- a) zu den Grossversuchen 1965/66 ;
- b) Vorschläge zur Beurteilung des mündlichen sprachlichen Ausdrucks ;
- c) Aussprache.

14.00 Uhr : Traktanden der Hauptversammlung
Begrüssung durch Herrn Landammann
Dr. Hans Hürlimann, Zug.

15.00 Uhr : Referat mit Filmen

Das Schulfernsehen hinter und vor der Bildscheibe
von Myran Meyer, Lehrer, Zug
anschliessend Diskussion.

Damit wir für die Vormittagssitzung genügend Plätze und schriftliche Unterlagen reservieren können, bitten wir um eine Anmeldung mit einer Postkarte bis zum 10. Januar an das Sekretariat der IMK, Untere Altstadt 24, Zug. Den Mitgliedern der IMK wird der **Jahresbericht** zugesandt. Nichtmitglieder erhalten ihn gegen Einzahlung von Fr. 2.— auf Postcheckkonto : IMK Interkantonale Mittelstufenkonferenz Zug, 60 - 17 645, Luzern.

Mit kollegialem Gruss : Der Vorstand der IMK

Schweizerischer Turnlehrerverein

Technische Kommission

Kursausschreibung

Der Schweizerische Turnlehrerverein führt im Auftrage des Eidgenössischen Militärdepartementes die folgenden Kurse durch:

Kurse für Leiter von Schulskilagern und -skitouren:

1. 13.—17. April 1966 auf dem Grossen St. Bernhard
2. 15.—19. April 1966 in Bivio GR.

Bemerkungen: Die Kurse sind bestimmt für Lehrkräfte an staatlichen und staatlich anerkannten Schulen. Kandidaten des Turnlehrerdiploms, des Sekundar-, Bezirks- und Reallehrerpatentes sowie Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen, sofern sie Skilager oder Schülerskitouren leiten, können ebenfalls in die Kurse aufgenommen werden, falls genügend Platz vorhanden ist (Verfügung Schulturnkurse 11. Mai 1965, Artikel 7 b).

Entschädigungen: Ein Beitrag zur teilweisen Deckung der Pensionskosten und Reise kürzeste Strecke Schulort—Kursort.

Anmeldungen: Lehrpersonen, die an einem der Kurse teilzunehmen wünschen, verlangen ein Anmeldeformular beim Präsidenten des Kantonalverbandes der Lehrerturnvereine. (Kanton Zürich: Hans Futter, Turnlehrer, Azurstrasse 12, 8050 Zürich.) Anmeldeformulare sind auch beim unterzeichneten Präsidenten der Technischen Kommission erhältlich.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bis spätestens am 5. März 1966 zu senden an: Max Reinmann, 3053 Hofwil/Münchenbuchsee BE. Unvollständige und verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Dezember 1965

Der Präsident der TK/STLV: M. Reinmann

Aufnahmeprüfungen der Kunstgewerbeschule Zürich

Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen (Vorkurs) finden anfangs Februar statt. Schüler, die für einen kunstgewerblichen Beruf Interesse haben und die mit Intelligenz, Freude und Begabung zeichnen, malen und handwerklich schöpferisch arbeiten, können zu diesen Prüfungen zugelassen werden. Ueber die Zulassung entscheidet der Direktor. Telefonische Voranmeldung zu einer persönlichen Aussprache (unter Vorlage von Zeichnungen, Zeugnissen und einer Passfoto) bis spätestens 31. Januar 1966. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Aufnahmeprüfungen in die Innenausbau- und Modeklasse finden ebenfalls anfangs Februar statt. Vor der Zulassung zur Prüfung findet eine persönliche Aussprache mit dem Klassenlehrer statt (unter Vorlage von eigenen Arbeiten, Zeugnissen und einer Passfoto). Anmeldeschluss 31. Januar 1966. Telefonische Anmeldung erforderlich.

Voraussetzung für den Besuch der Innenausbauklasse ist eine abgeschlossene Berufslehre als Schreiner, Polsterer/Dekorateur, Zeichner im Innenausbau, Hochbau sowie Metall- und Maschinenbau. In der Modeklasse werden Schüler und Schülerinnen mit abgeschlossener Lehre als Damenschneiderinnen oder Herrenschneider aufgenommen.

Schulprospekte, nähere Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich, Telefon (051) 42 67 00.

Zürich, den 15. Oktober 1965

Direktion Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflege Zürich. Hans Frick, Geschäftsführer, Zürich, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich entlassen.

Examenaufgaben. Mit der Ausarbeitung der Aufgaben für die Jahresschlussprüfung 1965/66 sind betraut worden:

Primarschule

Elementarstufe:

Dora Stierli, Primarlehrerin in Winterthur-Altstadt.

Mittelstufe:

Hans Muggli, Primarlehrer in Uster.

Real- und Oberstufe

Albert Grimm, Reallehrer in Wallisellen, unter Beizug der Arbeitsgemeinschaft des Bezirkes Bülach der Oberschul- und Reallehrerkonferenz.

Sekundarschule

Sprachlich-historische Richtung:

Deutsch und Geschichte (alle Klassen):

Gustav Müller, Sekundarlehrer in Zürich-Letzi.

Französisch (alle Klassen):

Eberhard Schmid, Sekundarlehrer in Bülach.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Rechnen und Geometrie:

1. Klasse: Ernst Schmutz, Sekundarlehrer in Zürich-Schwamendingen.

2. Klasse: Albert Huber, Sekundarlehrer in Winterthur.

3. Klasse: Alfred Illi, Sekundarlehrer in Herrliberg.

Naturkunde und Geographie (alle Klassen) :
Theo Weber, Sekundarlehrer in Winterthur-Veltheim.

Gesamte Oberstufe

Biblische Geschichte und Sittenlehre :
Kirchenrat Pfarrer Gotthard Schmid, Zürich.

Kantonale Kommission für Schulsammlungen. Reallehrer Hermann Stucki, Rüti, wird unter Verdankung der geleisteten langjährigen Dienste auf den 15. Dezember 1965 als Mitglied der kantonalen Kommission für Schulsammlungen entlassen.

Als neue Mitglieder der kantonalen Kommission für Schulsammlungen werden auf den 15. Dezember 1965 für den Rest der Amtszeit 1963/67 ernannt :

Gottfried Hochstrasser, geboren 1931, Reallehrer in Affoltern a. A.

Edwin Rutschmann, geboren 1911, Sekundarlehrer in Zürich-Waidberg.

Lehrerschaft

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste :

Schule	Name	Geburts- jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
Zürich-Letzi	Bartholet Eleonore	1938	1963	30. 4. 1966
Zürich-Uto	Christen-Walder Helene	1932	1954	23. 12. 1965
Zürich-Waidberg	Senn-Waldvogel Rosmarie	1940	1961	23. 12. 1965
Zürich-Zürichberg	Stiefel Anni	1937	1958	30. 4. 1966
Unterengstringen	Kaul Ruth	1942	1962	23. 12. 1965
Erlenbach	Müller Hans-Rudolf	1931	1958	30. 4. 1966
Küschnacht	Braschler Susanne	1942	1962	30. 4. 1966
Gossau	Baumann Hans Heinrich	1929	1951	30. 4. 1966
Hinwil	Kielholz-Müller Erika	1939	1959	30. 4. 1966
Egg	Schuler-Flury Wally	1939	1963	30. 4. 1966
Wangen	Höhener Walter	1933	1954	30. 4. 1966
Illnau	Blickensdorfer Elisabeth	1941	1962	30. 4. 1966
Winterthur-Veltheim	Meier Katharina	1942	1963	30. 4. 1966
Wiesendangen	Kern Adolf	1926	1961	30. 4. 1966

Hinschiede

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Zürich-Uto Fischenthal	Brunner Karl	1896	1919—1965	2. 11. 1965
	Schmid Otto	1885	1905—1939	8. 9. 1965

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Extraordinariat. An der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich wird auf den 16. April 1966 ein Extraordinariat mit beschränkter Lehrverpflichtung für Anaesthesiologie geschaffen.

Wahl von Privatdozent Dr. Georg Hossli, geboren 1921, von Zeihen AG und Zürich, als Extraordinarius für Anaesthesiologie an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich und Direktor des Institutes für Anaesthesiologie, Leiter der zentralen Anaesthesieabteilung des Kantonsspitals Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1966.

Rücktritt. Prof. Dr. Christoph Hedinger, geboren 1917, von Wilchingen SH und Winterthur, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 28. Februar 1966 als Extraordinarius ad personam mit beschränkter Lehrverpflichtung für allgemeine und spezielle Pathologie mit besonderer Berücksichtigung der pathologischen Anatomie der endokrinen Organe an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich entlassen.

Ordinariat. An der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich wird auf Beginn des Sommersemesters 1966 ein Ordinariat für Soziologie errichtet.

Wahl von Prof. Dr. Peter Heintz, geboren 1920, von Davos GR, zurzeit Professor an der Universität Santiago/Chile, als ordentlicher Professor für Soziologie an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1966.

Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur. Wahl von Dr. Peter Wunderli, geboren 1938, von Zürich, zurzeit Assi-

stent an der Forschungsbibliothek Prof. Jud und am Romanischen Seminar der Universität Zürich, als Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1966.

Technikum Winterthur. H i n s c h i e d am 7. November 1965: Max Grütter, geboren 1894, von Basel, alt Professor und Hauptlehrer für romanische Sprachen am Technikum Winterthur.

Verschiedenes

Europäischer Schultag

Der Europäische Schultag ist eine unabhängige internationale Institution, die 1953 von Leuten ins Leben gerufen worden ist, die sich mit dem Problem der Vereinigung Europas beschäftigen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft, in unserer Jugend das Bewusstsein für das gemeinsame europäische Kulturgut zu wecken und zu pflegen. Unter dem Patronat des Europarates geniesst der Europäische Schultag die Unterstützung der Europäischen Gemeinschaften, der Stiftung für europäische Kultur und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Die wesentliche Tätigkeit des Europäischen Schultages besteht in der alljährlichen Durchführung eines Wettbewerbes.

Die Themen für 1966:

1. Altersstufe (6., 7., 8. Schuljahr) Zeichnen:

Entwurf das Titelblatt oder den Schutzumschlag eines Buches. — Thema: Pflanzenwelt, Tierwelt, Produkte, Denkmäler, Trachten usw. verschiedener Länder Europas. (Maximale Grösse 40×50 cm.)

2. Altersstufe (9., 10. Schuljahr) Aufsatz:

Wie ich mir eine Reise durch Europa im Jahre 2000 vorstelle.

3. Altersstufe (16—20jährige) Abhandlung:

Louis Armand, ein grosser Europäer, sagt: «La jeunesse veut une Europe ouverte, celle des universités, du travail, du passeports unique, de la politique commune.» Ist das auch Ihre Meinung? Wenn ja, wie liesse sich dieses Interesse der Jugend an einer Einigung Europas mit der Liebe zur eigenen Heimat verbinden?

Die weiteren Wettbewerbsbedingungen und nähere Auskünfte erhalten Sie bei: A. Bohren, Regensdorferstrasse 142, 8049 Zürich, Telefon 56 88 08.

**3. Schweizerischer Experimentierkurs für Physik
für die Lehrer der Sekundarschulstufe und der Oberstufe der
Primarschulen**

veranstaltet von der Apparatekommission des Schweizerischen Lehrervereins in der Metallarbeitereschule Winterthur

Dienstag 12. bis Samstag 16. April 1966.

Stoffprogramm:

Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper, Kalorik, Optik, Magnetismus, Einführung in die Elektrizitätslehre, Elektromagnetismus, Elektrowärme und elektrisches Licht, Induktion, Transformator und Generator, Elektromotor, Drehstrom, Stromversorgung naturkundlicher Unterrichtsräume.

Der Stoff wird zum Teil in Demonstrationen und zum Teil in praktischen Uebungen in kleinen Gruppen durchgearbeitet.

Kurszeit jeweils 09.00—12.00 und 14.00—17.00 Uhr.
Schluss des Kurses : Samstagmittag.

Das Kursgeld zur Deckung der Unkosten beträgt Fr. 50.—.

Anmeldeformulare können bezogen werden bei M. Heinzelmann, Sekundarlehrer, Butziackerstrasse 36, 8406 Winterthur, Telefon (052) 6 38 04.

Wer sich bei der Umfrage betreffend Wünschbarkeit weiterer Physikkurse als Interessent gemeldet hat, erhält direkt ein Anmeldeformular zugestellt.

Anmeldefrist : Ende Februar 1966.

Apparatekommission des SLV

Der Präsident : E. Ruesch, Sekundarlehrer, Rorschach

Schultheaterkurs

Das darstellende Spiel auf der Oberstufe

Der Kurs verfolgt den Zweck, die Lehrer der Oberstufenschulen mit den verschiedenen Formen des Schulspiels und Schultheaters bekanntzumachen.

Datum: Montag, 4. April bis Donnerstag, 7. April 1966 (Karwoche).

Kursort: Schulhaus Schönengrund, Winterthur.

Veranstalter: Pro Juventute, in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband Schweizer Volksbühnen (ZSV).

Programm:

Es werden drei Gruppen gebildet:

A. Möglichkeiten des Schulspiels.

Einfache Dialogszenen — Stegreifspiel — Typenspiel — Schattenspiel — Handlungspantomimen — Chorische Uebungen — Maskenspiel — Spezielle Probleme des Schultheaters: Bühnenbild, Bühnenarchitektur, Licht.

B. Bewegungsspiel.

Bewegungsübungen — Rhythmische Bewegungsabfolgen — Einfache Uebungen für die Gebärdensprache — Tätigkeits- und Handlungspantomimen — Szenische Tanzeinlagen.

C. Spiel mit improvisierten Puppen, mit Händen und Requisiten.

Dramatisieren selbsterfundener und gegebener Stücke. Ueben ernster und heiterer Nummern für verschiedene Anlässe.

Die Gruppen A und B wechseln täglich gegenseitig Kurs-thema und Kursleiter. Die Gruppe C dagegen arbeitet für sich.

Die Anmeldung hat entweder für die Gruppen A und B oder für die Gruppe C zu erfolgen. Die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt (Gruppe A und B zusammen 40, Gruppe C 15).

Kursleiter:

Gruppe A: Herr Josef Elias, Kantonsschullehrer, Luzern,

Gruppe B: Frau L. Elias, Luzern,

Gruppe C: Frau Käthy Wüthrich, Puppentheater, Buochs.

Kurskosten: Fr. 50.— pro Teilnehmer.

Anmeldetermin: 12. Februar 1966.

Anmeldeformulare sind zu beziehen bei: M. Heinzelmann, Sekundarlehrer, Bütziackerstrasse 36, 8406 Winterthur.

Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich

Ziel des Werkseminars ist die handwerkliche und gestalterische Ausbildung für Angehörige erzieherischer Berufe: Lehrer, Kindergärtnerinnen, Arbeitslehrerinnen, Leiter von Freizeitbetrieben, Heimerzieher und Sozialarbeiter.

Unterrichtsfächer: Zeichnen, Methodik, Holzarbeiten, Schnitzen, Textile Techniken, Uebungen mit wertlosem Material, Puppen, Marionetten usw., Töpfen, Gipsarbeiten, Metallarbeiten.

Aufnahmebedingungen: Mindestalter 20 Jahre, erzieherischer Beruf.

Kursdauer: Das Grundprogramm des Werkseminars sieht eine zweisemestrige Ausbildung vor. Es besteht die Möglichkeit — den persönlichen Bedürfnissen entsprechend — die Ausbildung in zwei zusätzlichen Semestern zu erweitern.

Abendkurse: Für die Weiterbildung von Berufstätigen (wie oben erwähnt) werden Abendkurse in den verschiedenen Ausbildungszweigen durchgeführt. Das Programm ist ab Ende Januar 1966 erhältlich.

Kursbeginn: 25. April 1966.

Anmeldetermin: 15. Februar 1966.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an das Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich, Breitensteinstrasse 19a, 8037 Zürich, Telefon 44 76 00.

Stellenausschreibung

Wegen Wahl des bisherigen Inhabers zum Direktor einer Gewerbeschule ist beim Industrie- und Gewerbeamt des Kantons Zürich folgende Stelle neu zu besetzen :

Inspektor der gewerblichen Berufs- und Fachschulen

Anforderungen: Ausbildung als Gewerbelehrer (Jahreskurs des BIGA), als Primar- oder Sekundarlehrer.

Aufgabekreis: Aufsicht über die gewerblichen Berufs- und Fachschulen, Beratung der Schulleitungen bei Aufstellung der Lehr- und Stoffpläne nach neuzeitlichen Anforderun-

gen, Durchführung von Kursen für Berufsschullehrer und Beratung der Berufsschullehrer in methodischer Richtung, Organisationsaufgaben im Berufsschulwesen, administrativer Verkehr mit den gewerblichen Berufs- und Fachschulen.

Besoldung: Gemäss Klasse 14 der kantonalen Besoldungsverordnung.

Bewerbungen mit vollständigen Personalien, Lebenslauf, Photographie, Zeugniskopien und Handschriftprobe sind **bis spätestens Ende Januar 1966 an den Vorsteher des Industrie- und Gewerbeamtes des Kantons Zürich, Kaspar Escherhaus, 8090 Zürich**, zu richten. Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin.

Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Zürich

Offene Lehrstellen

Schulamt der Stadt Zürich

Stadtzürcherische Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder

An der stadtzürcherischen Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder ist unter dem Vorbehalt der Stellenschaffung durch den Gemeinderat auf Beginn des Schuljahres 1966/67 (25. April 1966) eine

Lehrstelle einer Schulabteilung

provisorisch oder definitiv zu besetzen. Es handelt sich um eine Abteilung von ungefähr 8 Schülern im Alter von 7—10 Jahren.

Ausserdem ist wegen Rücktritt der bisherigen Stelleninhaberin die

Stelle einer Sprachheillehrerin

auf Frühjahr 1966 zu besetzen.

Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden, für die Sprachheillehrerin 20 Wochenstunden (Fünftagewoche). Die Besoldung wird entsprechend der Besoldung eines Lehrers an einer Sonderklasse der Volksschule festgesetzt. Frühere Dienstjahre werden angerechnet.

Weitere Auskünfte erteilt der Leiter der Schule für cerebral gelähmte Kinder (Tel. 35 73 33). Für die Anmeldung ist das bei der Kanzlei des Schulamtes der Stadt Zürich erhältliche Formular zu verwenden.

Für die Lehrstelle der Schulabteilung wird das Primarlehrerpatent und wenn möglich Erfahrung oder besondere Ausbildung im Umgang mit behinderten Kindern vorausgesetzt; die Sprachheillehrerin muss als Logopädin ausgebildet sein.

Lehrkräfte, die sich für diese interessante Aufgabe begeistern können sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen bis spätestens 28. Januar 1966 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Zürich, den 20. Dezember 1965

Der Schulvorstand

Schülerheim Ringlikon

Für unsere Heimschule suchen wir auf das Frühjahr 1966 oder nach Vereinbarung fünf tüchtige, erfahrene

Primarlehrer oder Primarlehrerinnen

Im Schülerheim Ringlikon, das mit Beginn des Schuljahres 1966/67 den Vollbetrieb aufnehmen wird, betreuen wir in Familiengruppen von ca. 10 Kindern normalbegabte Knaben und Mädchen der zweiten bis sechsten Primarklasse, die wegen Verhaltensstörungen vom Schularzt zu einem Beobachtungs-

aufenthalt ins Heim eingewiesen werden. In der dem Heim angegliederten Heimschule mit Klassen von ebenfalls ca. 10 Schülern werden die Kinder analog den Beobachtungsklassen der Stadt Zürich in Altersgruppen nach dem Lehrplan der Primarschule des Kantons Zürich unterrichtet.

Das Heim liegt an ruhiger Aussichtslage unmittelbar am Waldrand, auf dem Südabhang des Uetliberges in der politischen Gemeinde Uitikon und ist von Zürich aus in 15 Minuten mit der Uetlibergbahn leicht zu erreichen.

Bewerber und Bewerberinnen haben sich über eine abgeschlossene Ausbildung als Primarlehrer auszuweisen. Spezialausbildung auf dem Gebiete der Heilpädagogik und Erfahrung in der Erziehung und Schulung schwieriger Kinder sind erwünscht. Für Lehrer, die sich in das Gebiet der Heilpädagogik einarbeiten möchten, besteht die Möglichkeit, vom Heim aus den Abendkurs des Heilpädagogischen Seminars Zürich zu besuchen.

Die Anstellungsbedingungen und Besoldungen sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern der Stadt Zürich. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden; die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal. Die Lehrer wohnen extern, ledigen Lehrern kann auf Wunsch eine Unterkunft im Heim zur Verfügung gestellt werden. Das Schulamt ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Weitere Auskünfte erteilt das Schulamt der Stadt Zürich oder der Heimleiter, Herr Werner Püschel (Tel. 051/54 07 47).

Lehrkräfte, die Freude an dieser interessanten Aufgabe haben, sind gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Beilagen bis Ende Januar unter dem Titel „Schülerheim Ringlikon“ an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Zürich, 17. Dezember 1965

Der Schulvorstand

Primarschule Urdorf

An unserer Schule sind auf Frühjahr 1966 mehrere Lehrstellen an

**der Unter- und Mittelstufe
der Realschule**

neu zu besetzen. Urdorf ist eine in rascher Entwicklung begriffene, aufgeschlossene und schulfreundlich gesinnte Gemeinde, die dank guter Transportverbindungen zur nahe gelegenen Stadt Zürich grosse Vorteile bietet. Die Schule verfügt über gut eingerichtete, moderne Schulhäuser.

Die Gemeinde- und Kinderzulage entsprechen den gesetzlichen Höchstgrenzen. Das Maximum wird nach 8 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Lehrtätigkeit angerechnet wird. Grundgehalt und freiwillige Gemeindezulage sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. K. Rutz, In der Weid 9, 8902 Urdorf, einzureichen.

Urdorf, im Dezember 1965

Die Schulpflege

Primarschule Zollikon

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist an der Primarschule Zollikon
eine Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt derzeit Fr. 3600.— bis Fr. 6480.—. Ferner werden Kinderzulagen von Fr. 240.— pro Jahr für jedes Kind bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde Zollikon ist obligatorisch. Bei der Wohnungsbeschaffung ist die Schulpflege behilflich.

Das vorgeschriebene Anmeldeformular, das auch über die der Bewerbung beizulegenden Ausweise Auskunft gibt, kann beim Sekretariat der Schulpflege Zollikon, Alte Landstrasse 45, Telefon 24 01 55, bezogen werden. Die Anmeldungen sind bis zum 15. Januar 1966 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Wittwer, Niederhofenrain 31, 8702 Zollikon, zu richten.

Zollikon, 17. Dezember 1965

Die Schulpflege

Primarschule Bonstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist an unserer Schule zu besetzen:
1 Lehrstelle an der Unterstufe

Allfälligen Interessenten raten wir, sich ganz unverbindlich beim Präsidenten der Primarschulpflege oder auch anderswo über unsere Schulverhältnisse zu erkundigen. Ein Schulort, der gewissen persönlichen Vorstellungen entspricht, ist gerade so wichtig wie die Anstellungsbedingungen, weshalb wir gerne zu Auskünften bereit sind. Immerhin entspricht unsere freiwillige Gemeindezulage auch den kantonalen Höchstansätzen.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 31. Januar 1966 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Fritz Locher, Bonstetten (Tel. 95 52 90), zu richten.

Bonstetten, den 30. November 1965

Die Primarschulpflege

Primarschule Hausen am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Primarschule
2 Lehrstellen an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege Hausen, Herrn Walter Ogi, 8915 Hausen a. A., zu richten.

Hausen, 7. Dezember 1965

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Mettmenstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist die Stelle

eines Sekundarlehrers
sprachlich-historischer Richtung

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Der amtierende Verweser gilt als angemeldet.

Weitere Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldung bis zum 15. Januar 1966 dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Max Huber, 8932 Mettmenstetten, einzureichen.

Mettmenstetten, den 22. November 1965

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Obfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe
2 Lehrstellen an der Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Gut-Hess, Obfelden, einzureichen.

Obfelden, den 16. Dezember 1965

Die Primarschulpflege

Primarschule Ottenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist die Stelle an der

Unterstufe (1./2. Klasse)

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Bewerberinnen ersuchen wir, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 22. Januar 1966 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Walter Zumstein, einzureichen.

8913 Ottenbach, 18. Dezember 1965

Die Schulpflege

Primarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Primarschule

mehrere Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, einzureichen.

Adliswil, 25. November 1965

Die Schulpflege

Oberstufe Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Oberstufe folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, einzureichen.

Adliswil, 25. November 1965

Die Schulpflege

Schule Horgen

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist die neugeschaffene dritte

Lehrstelle an unserer Förderklasse

zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Pensionskasse der Gemeinde Horgen versichert.

Bewerber oder Bewerberinnen, die gerne in einer fortschrittlichen Seegemeinde wirken wollen, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Schulpflege Horgen, Herrn Ed. Bodmer, Plattenstrasse 39, 8810 Horgen, einzureichen.

Horgen, den 8. Dezember 1965

Die Schulpflege

Primarschule Langnau am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- einige Lehrstellen an der Unterstufe**
- eine Lehrstelle an der Realschule**
- eine Lehrstelle an der Hilfsklasse (Mittel-/Oberstufe)**

Die bei der BVK versicherte freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Sonderklassenzulage und Kinderzulagen werden zusätzlich ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungsvermittlung sind wir gerne behilflich.

Bewerber, welche auf ein angenehmes Arbeitsklima in unserer aufstrebenden Landgemeinde in Stadtnähe Wert legen, mögen ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Loosli, Stationsgebäude, 8135 Langnau a. A., schicken (Tel. 051/92 33 79).

Langnau a. A., 22. November 1965

Die Schulpflege

Primarschule Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht; auswärtige Lehrtätigkeit wird angerechnet. Schöne 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmerwohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber, die Freude hätten, in unserer schönen Zürichseegemeinde zu wirken, sind gebeten, sich unter Einsendung der üblichen Unterlagen bis Ende Januar 1966 beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Heusser, Kreuzbühlweg 3, 8942 Oberrieden, zu melden.

Oberrieden, 17. Dezember 1965

Die Schulpflege

Primarschule Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist an unserer Schule

die Lehrstelle Hilfsklasse Unterstufe

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Sonderklassenzulage und Kinderzulagen werden zusätzlich ausgerichtet. Das Besoldungsmaximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Januar 1966 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Grämiger, Schönauweg 58, 8805 Richterswil, zu richten.

Richterswil, 30. November 1965

Die Primarschulpflege

Primarschule Meilen

Infolge Weiterstudiums des bisherigen Inhabers ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

in Obermeilen neu zu besetzen. Bedingungen: Antritt Frühling 1966 mit Uebernahme einer 4. Klasse. Die freiwillige Gemeindezulage erreicht nach 8 Dienstjahren bei Anrechnung auswärtiger Dienstjahre das gesetzlich mögliche Maximum. Sie ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Lehrkräfte, die gerne in einer stadtnahen und doch eigenständigen Seegemeinde mit angenehmen, fortschrittlichen Schulverhältnissen unterrichten würden, senden ihre Anmeldung mit handschriftlichem Lebenslauf, Zeugnissen und Stundenplan bis 30. Januar 1966 an den Schulpräsidenten, Herrn Dr. A. Brupacher, Bruechstrasse, 8706 Meilen.

Meilen, den 15. Dezember 1965

Die Schulpflege

Schule Oetwil am See

Auf Frühjahr 1966 sind an unserer Primarschule

2 Lehrkräfte für die Unterstufe

gesucht. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK mitversichert.

Wir laden Sie höflich ein, Ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Schweizer, 8618 Oetwil am See, zu richten.

Oetwil am See, 15. Dezember 1965

Die Schulpflege

Schule Bubikon

An unserer Primarschule in Wolfhausen ist auf den Frühling 1966 definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Sie erhalten jede gewünschte Auskunft über unsere aufgeschlossene Schulegemeinde durch unseren Präsidenten, Herrn Otto Rehm, 8633 Wolfhausen (Tel. 055/4 94 00 oder 055/4 92 41).

Bubikon, den 18. Dezember 1965

Die Schulpflege

Schulen Fischenthal

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind in unserer Gemeinde nachstehende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle Gesamtschule Strahlegg 1.—8. Klasse**
- 1 Lehrstelle Primarschule Oberhof 1./2. Klasse**
- 1 Lehrstelle Primarschule Boden 3./4. Klasse**

Im Schulhaus Strahlegg ist eine Wohnung vorhanden. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 400.— weniger. Das Maximum wird unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Bewerber(innen) sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hugo Hess, 8498 Gibswil (ZH), einzureichen.

Fischenthal, den 16. Dezember 1965

Die Schulpflege

Primarschule Gossau ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Primarschule

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem jeweiligen kantonalen Maximum. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Tätigkeit voll angerechnet wird.

Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, sich mit dem Schulpräsidenten, Herrn Ernst Kunz, Käserei, Unter-Ottikon/Gossau (ZH), Tel. 78 62 72, in Verbindung zu setzen.

Gossau, den 14. Dezember 1965

Die Primarschulpflege

Primarschule Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist an unserer Primarschule in Wernetshausen

- 1 Lehrstelle an der 1.—3. Klasse**

definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage, welche der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen ist, beträgt Fr. 3600.— bis Fr. 6480.—, zuzüglich Teuerungszulage und Kinderzulagen. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach acht Dienstjahren erreicht.

Bewerber(innen), die in unserer schönen und schulfreundlich gesinnten Gemeinde unterrichten möchten, sind höflich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis zum 31. Januar 1966 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. med. P. Weiss, Sonnenbergstrasse 12, 8340 Hinwil, einzureichen.

Hinwil, den 17. Dezember 1965

Die Primarschulpflege

Oberstufe Rüti ZH

Auf Beginn des Schuljahrs 1966/67 sind an unserer Oberstufe

2 Lehrstellen für Reallehrer

neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist in einer gemeindeeigenen Pensionskasse versichert. Wer gerne in der schönen Umwelt des Zürcher Oberlandes in einem ruhigen Schulhaus unterrichtet, schickt seine Anmeldung an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn G. P. König, Rosenbergstrasse 20, 8630 Rüti (ZH).

Rüti, 7. Dezember 1965

Oberstufenschulpflege Rüti

Primarschule Dübendorf

Wir suchen auf Frühjahr 1966 oder nach Vereinbarung

Arbeitslehrerinnen

für den Unterricht an unserer Schule. Wir bieten gute Besoldung (Maximum) und angenehme Zusammenarbeit mit Schulpflege und Frauenkommission.

Richten Sie bitte Ihre Offerte unter Beilage der nötigen Ausweise an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau B. Buchmüller, Neuhausstrasse 7, 8600 Dübendorf.

Dübendorf, den 18. Dezember 1965

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Dübendorf

Auf Grund des vom Erziehungsrat des Kantons Zürich in Kraft gesetzten Reglementes vom 2. November 1965 über die Sonderklassen und Sonderschulung ist an unserer Oberstufenschule auf Beginn des Schuljahres 1966/67 die Lehrstelle an der neuen

Sonderklasse für schwachbegabte Schüler

zu besetzen.

Die Besoldung erfolgt nach kantonaler Verordnung, die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Pensionskasse der Gemeinde Dübendorf versichert.

Bewerber und Bewerberinnen, welche an der Schulung einer Sonderklasse Freude haben, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen einzusenden an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herr Jakob Fürst, Oberdorfstrasse 47, 8600 Dübendorf.

Dübendorf, den 15. Dezember 1965

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Schwerzenbach

Auf Frühjahr 1966 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach 8 Jahren erreicht.

Bewerberinnen und Bewerber, die in unserer aufstrebenden und schulfreundlichen Gemeinde unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen so rasch als möglich dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Vettori, Gemeindehaus, 8603 Schwerzenbach, einzureichen.

Schwerzenbach, den 15. Dezember 1965

Die Primarschulpflege

Primarschule Uster ZH

Auf Frühjahr 1966 sind an der Primarschule Uster

einige Lehrstellen an der Unterstufe

zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Ansätzen. Die Gemeindezulagen entsprechen dem kantonalen Maximum und sind nach einer Wahl bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Besoldung Kanton	Gemeindezulage	Maximum
13 320.— bis 16 200.—	3600.— bis 6480.—	nach 8 Jahren
16 200.— bis 17 400.—	6480.—	nach 9—21 Jahren

Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Ausserdem richtet die Gemeinde Treueprämien aus.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Traugott Stanim, Schulkanzlei, Gemeindehaus, 8610 Uster, zu richten.

Uster, den 9. Dezember 1965

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Oberstufenschule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Ein sonnig gelegenes, schönes und schuleigenes 5½-Zimmer-Haus kann zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. med. vet. W. Markstahler, 8494 Bauma.

Bauma, 18. Dezember 1965

Die Oberstufenschulpflege

Schule Sternenberg

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist an unsere Oberstufe neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Real- und Oberschule (ungeteilt)**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine sonnige Fünfzimmerwohnung beim Schulhaus kann zu günstigem Mietzins zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen oder Anfragen sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn F. Iseli, 8499 Sternenberg (Telefon 052 4 62 92).

Sternenberg, den 17. Dezember 1965

Die Schulpflege

Schulgemeinde Neftenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unseren Schulen die nachstehenden Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle der Unterstufe 1.—3. Klasse**
im modernen Zentralschulhaus in Aesch
- 1 Lehrstelle der Unterstufe 1./2. Klasse**
in Neftenbach
- 1 Lehrstelle an der Realschule 2. Klasse**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Bewerber(innen), die in unserer fortschrittlichen und schulfreundlichen Gemeinde unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis Ende Januar dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Adolf Padrutt, 8413 Neftenbach, einzureichen.

Neftenbach, den 13. Dezember 1965

Die Gemeindeschulpflege

Schulgemeinde Neftenbach

An unserer Oberstufe ist sofort

1 Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre nach acht Jahren erreicht. Eine geräumige Fünfzimmerwohnung kann zu günstigem Mietzins zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber(innen), die in unserer fortschrittlichen und schulfreundlichen Gemeinde unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen raschmöglichst dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Adolf Padrutt, 8413 Neftenbach, einzureichen.

Neftenbach, den 18. Dezember 1965

Die Gemeindeschulpflege

Schulgemeinde Pfungen

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind nachstehende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)**
- 1 Lehrstelle an der Unterstufe (2. Klasse)**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe (3./4. Klasse)**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe (5. Klasse)**
(Verweser gilt als angemeldet)
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe (6. Klasse)**
(Verweser gilt als angemeldet)
- 1 Lehrstelle an der Oberstufe (3 Klassen Realschule)**

Die freiwillige, bei der Beamtenversicherungskasse mitversicherte Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach 8 Dienstjahren unter Anrechnung der auswärtigen Lehrtätigkeit erreicht.

Lehrerinnen und Lehrer, die gute Schulverhältnisse in einer stadtnahen Landgemeinde zu schätzen wissen, sind gebeten, ihre Bewerbung unter Beilage eines Lebenslaufes, der Ausweise über das Studium und die bisherige Lehrtätigkeit sowie eines Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle bis spätestens 31. Januar 1966 zu richten an: Gemeindeschulpflege Pfungen, Herrn Fritz Krebs, Präsident, 8422 Pfungen.

Pfungen, den 17. Dezember 1965

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Seuzach

Infolge Verheiratung der bisherigen Stelleninhaberin ist auf Beginn des Schuljahres 1966/67

1 Lehrstelle an der Arbeitsschule

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Bewerberinnen, die in unserer schulfreundlichen Gemeinde unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen der Vize-Präsidentin der Frauenkommission, Frau B. Steinmann-Schwarz, Ohringerstrasse 116, 8472 Ohringen-Seuzach, einzureichen.

Die Frauenkommission der Primarschulpflege Seuzach

Arbeitsschule Andelfingen

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist die Stelle

einer Arbeitslehrerin

an der Primarschule mit einem Penum von mindestens 24 Wochenstunden zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Bewerberinnen sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis Ende Januar 1966 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Meyer, in der Au, Grossandelfingen, einzureichen.

Andelfingen, den 15. Dezember 1965

Die Primarschulpflege

Primarschule Laufen - Uhwiesen

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist an unserer Primarschule

die Lehrstelle der 2. und 3. Klasse

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den jeweils zulässigen kantonalen Höchstansätzen und ist der Beamtenversicherung angeschlossen. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach acht Dienstjahren erreicht.

Bewerberinnen und Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rudolf Ringli-Frauenfelder, 8448 Uhwiesen, einzureichen.

Uhwiesen, 14. Dezember 1965

Die Primarschulpflege

Primarschule Thalheim

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67, eventuell schon 1. Februar 1966, ist an unserer Schule

die Lehrstelle der 4. bis 6. Klasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine möblierte Einzimmerwohnung steht zur Verfügung, eventuell die Schulwohnung.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen baldmöglichst an den Präsidenten der Schulpflege Thalheim, Herrn Fritz Dällenbach, 8479 Gütighausen, zu richten.

Thalheim, den 5. Dezember 1965

Die Primarschulpflege

Primarschule Waltalingen

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist in unserer Schulgemeinde

die Lehrstelle an der Unterstufe (1.—3. Klasse) in Guntalingen

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Eine moderne Fünfzimmerwohnung kann zu günstigen Ansätzen zur Verfügung gestellt werden.

Lehrerinnen oder Lehrer, welchen die Arbeit an einer Landschule Freude bereitet, sind gebeten, ihre Anmeldung dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Jean Ulrich, 8479 Guntalingen, einzureichen.

Guntalingen, den 13. Dezember 1965

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Sekundarschule

2 Lehrstellen sprachlich-historischer Richtung

(der Verweser der einen Lehrstelle gilt als angemeldet)

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Die Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege Bassersdorf, Herrn Friedrich Düben-dorfer, Auf der Hub, 8303 Bassersdorf, einzureichen.

Bassersdorf, den 15. Dezember 1965

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist an unserer Schule folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 3600.— bis Fr. 6480.—. Das Maximum wird nach 8 Jahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Bachmann, Architekt, Bassersdorf, einzureichen.

Bassersdorf, den 9. Dezember 1965

Die Primarschulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Primarschule

einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Spezialklasse Unterstufe

1 Lehrstelle an der Förderklasse Mittelstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. W. Janett, Kasernenstrasse 1, 8180 Bülach, Telefon (051) 96 11 05.

Bülach, den 8. Dezember 1965

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Eglisau

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Primarschule folgende Stellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe, eventuell

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Die freiwillige Gemeindezulage wird nach den Höchstansätzen vom 7. September 1964 ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Allfällige weitere Auskünfte bereitwillig durch den Schulpräsidenten.

Bewerber(innen) werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis zum 20. Januar 1966 an den Präsidenten der Schulpflege Eglisau, Herrn dipl. Ingenieur Rudolf Landolt, Eglisau, einzureichen.

Eglisau, den 10. Dezember 1965

Die Schulpflege

Schulgemeinde Glattfelden

Auf Frühjahr 1966 ist an unserer Schule

eine dritte Lehrstelle an der Sekundarschule
(mathematische eventuell sprachliche Richtung)

zu besetzen.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist der Beamtenversicherung angeschlossen. Allfällige Interessenten kann der Bau eines Eigenheims erleichtert werden.

Wenn Sie gerne in einer kleinen Schule mit ausgezeichnetem Verhältnis zwischen Schulpflege und Lehrerschaft wirken möchten, bitten wir Sie, Ihre Anmeldung an Herrn Edwin Meier, Präsident der Schulpflege, zu richten.

Glattfelden, 17. Dezember 1965

Schulpflege Glattfelden

Schulgemeinde Kloten

Auf Frühjahr 1966 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Oberstufenschule:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historische Richtung). Erwünscht ist im Anfang auch Uebernahme von mathematischen Fächern.

2 Lehrstellen an der Realschule

Primarschule:

mehrere Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

Die Besoldung entspricht dem gesetzlichen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit, unter Beilage des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle und eines Lebenslaufes zu Handen des Schulpräsidenten, Herrn Ing. J. Adank, an das Schulsekretariat 8302 Kloten einzureichen.

Kloten, den 7. Dezember 1965

Die Schulpflege

Schule Rorbas-Freienstein-Teufen

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist an unserer Schule folgende Lehrstelle zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe
Einklassensystem 3. Klasse

Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert und richtet sich nach den jeweils geltenden Höchst-

ansätzen des Kantons Zürich. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Schöne, sonnige Wohnungen stehen zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sobald als möglich dem Präsidenten der Schulpflege Rorbas-Freienstein-Teufen, Herrn Emil Büchi, 8427 Rorbas, einzureichen.

Rorbas, den 16. Dezember 1965

Die Schulpflege

Oberstufenschule Dielsdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist an unserer Oberstufe definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den jeweiligen kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an Herrn Karl Schwarz, Präsident der Oberstufenschulpflege, Gaissacker 409, 8157 Dielsdorf.

8157 Dielsdorf, 15. Dezember 1965

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Niederhasli

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Wohnungen können im Bedarfsfall zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 15. Februar 1966 dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Pfarrer H. Meili, Niederhasli, einzureichen.

Niederhasli, den 16. Dezember 1965

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Oberglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Schule

3 Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrkräfte Fr. 3600.— bis 6480.—, für ledige Lehrkräfte Fr. 3600.— bis Fr. 6000.—.

Sie ist für gewählte Lehrerinnen und Lehrer versichert. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, wobei wir auswärtige Dienstjahre anrechnen. Auf der Gemeindezulage werden Teuerungszulagen gemäss den für das Staatspersonal geltenden Ansätzen ausgerichtet.

Bewerberinnen und Bewerber, die gerne in einer auch kulturpolitisch interessierten Landgemeinde mit angenehmem Schulklima unterrichten, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Beilagen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Schmid, Zürcherstrasse, 8154 Oberglatt, einzureichen, der auch weitere Auskünfte erteilt (Telefon 051/94 57 29).

Oberglatt, den 9. Dezember 1965

Die Primarschulpflege

Primarschule Regensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Primarschule

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle Spezial-Klasse (Unter- und Mittelstufe)**
- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe**

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Sie ist in vollem Umfang bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht. Für gewählte Lehrkräfte erfolgt die Anrechnung der Dienstjahre gemäss Praxis des Kantons. Regensdorf ist eine aufstrebende Vorortsgemeinde der Stadt Zürich. Sie ist durch eine gute Autobusverbindung an deren Verkehrsnetz angeschlossen.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und Unterlagen, zwecks Auflage, dem Präsidenten der Primarschulpflege Regensdorf, Herrn H. Maurer, Watterstrasse 91, 8105 Regensdorf, einzureichen. Die Verweser(innen) gelten als angemeldet.

Regensdorf, 16. Dezember 1965

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Regensdorf

An unserer Sekundarschule ist

- 1 Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung**

neu zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den geltenden Höchstansätzen inkl. Teuerungszulage. Die Gemeindezulage ist der BVK angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Karl Dübendorfer, Riedthof, Regensdorf.

Regensdorf, den 16. Dezember 1965

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Rümlang/Oberglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Rudolf Steinemann, Looren, 8153 Rümlang, einzureichen.

Rümlang/Oberglatt, den 18. Dezember 1965

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Weiach

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist an unserer Schule

eine Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege Weiach, Herrn E. Pfenninger, 8433 Weiach, Telefon (051) 94 25 12, zu richten.

Weiach, den 11. Dezember 1965

Die Primarschulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Dezember 1965 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichnete Dissertation folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor beider Rechte

Fröhlich Stephan, von Zürich und Brugg AG, in Zürich: „Niederlassungsrecht und Freizügigkeit in der EWG und EFTA“.

b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Günthardt Walter, von Adliswil ZH, in Zürich: „Das Problem der Konstanz der Einkommensverteilung“.

Buser Peter, von Liestal BL, in Küsnacht ZH: „Wirtschaftliche Anordnung der Betriebseinrichtungen (Probleme des 'Layout')“.

c) Lizentiat beider Rechte

Arpagaus Reto, von Laax GR, in Aarau

Benz Urs, von und in Zürich

Bernasconi Mario, von Torricella TI, in Baar

Forster Martin, von Neunkirch SH, in Frauenfeld

Müller Hans-Ulrich, von Winterthur und Dägerlen, in Winterthur

Ramer Paul, von Tscherlach-Walenstadt SG, in Uster

Schmid Hans-Heinrich, von Richterswil ZH, in Zürich

Tamoni Marco, von Cama GR, in Luzern

Weiss Leo, von Stein SG, in Zürich

Wohlmann Herbert, von und in Zürich

Bolleter Walter, von Zürich und Meilen, in Baden

Buser Peter, von Binningen BL, in Buchs AG

Dormann Albert, von und in Zürich

Hitz Cornelia, von Horgen ZH, in Adliswil

Landolt Matthias, von und in Zürich

Odermatt Paul, von Dallenwil NW, in Zürich

Ruff Beatrix, von Zürich und Bassersdorf, in Niederteufen AR

Stiefel Beat, von Stein am Rhein und Egg ZH, in Schaffhausen

d) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft

Abegg Johannes, von Zürich, in Adliswil ZH

Appenzeller Peter, von Zürich, in Riehen BS

Boesch Georges, von und in Luzern
Bracher Hans, von Heimiswil BE, in Biel
Brunner Jean-Pierre, von Iseltwald BE, in Zürich
Dubois Monique, von Le Locle, La Chaux-de-Fonds und Renan BE, in Zürich
Fischer Günter, von Deutschland, in Wettingen
Girtanner Hanspeter, von St. Gallen, in Schwerzenbach ZH
Grütter Alfred, von Roggwil BE, in Wallisellen
Häberlin Peter, von Frauenfeld und Bisseggen, in Zürich
Hottenstein Hans, von und in Winterthur
Langmaak Horst, von Deutschland, in Zürich
Meyer Kurt, von Dintikon AG, in Wettingen AG
Rauber Jakob, von Illnau ZH und Windisch AG, in Winterthur
Schiltknecht Kurt, von Münchwilen TG und Dübendorf, in Dübendorf
Schlatter Arthur, von Zürich und Otelfingen, in Turgi AG
Zängerle Alfred, von Zürich und Rorschacherberg SG, in Zürich
Blickenstorfer Hans-Ulrich, von Rüschlikon, in Horgen
Enderle Urs, von Zürich, in Zürich
Etter Walter, von Ried BE, in Dingenhard TG
Goetz Edwin, von Oberneunforn TG, in Winterthur
Haselbeck Fritz, von Zürich, in Zürich
Kramer Werner, von Zürich, in Zürich
Landtwing Robert, von und in Zug
Obergfell Peter, von Zürich und Adliswil, in Zürich
Sturzenegger Martin, von Küsnacht ZH und Reute AR, in Schlieren
Trautmann Urs, von Balsthal SO, in Zürich
Veress Balint, von Ungarn, in Küsnacht
Weber Heinz, von und in Zürich

Zürich, 17. Dezember 1965

Der Dekan: J. Niehans

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Gattiker Harry, von Richterswil ZH, in Zürich: „Das Verhalten des Herzschlagvolumens in Ruhe und während körperlicher Arbeit beim Menschen“.

Sulser Hans, von Wartau SG, in Winterthur: „Nebennierendestruktion durch Echinokokken“.

Tamoni Carla, von Cama GR, in Luzern: „Ueber das Schicksal von Doppel-Beinamputierten / Eine sozialmedizinische Studie“.

Seiler Ulrich, von Dinhard und Uetikon am See, in Bülach: „Seltene virale Hepatitiden / Zur Kenntnis der Hepatitis bei Herpes zoster und Mononucleosis infectiosa“.

Peter Jürg, von Basel, in Riehen: „Die Metatuberkulose der Lunge“.

Metzger Alfred, von Eschenz TG, in Dübendorf: „Der diagnostische Wert des Erythrophagennachweises im Liquor cerebrospinalis bei stattgehabter Subarachnoidalblutung / Eine experimentelle Studie“.

Jacoby Elinor, von New York: „Der Neurologe Moritz Heinrich Romberg 1795—1873“.

Christen Philipp, von Lützelflüh BE, in Zürich: „Ueber die Aldolase aus Kaninchenleber: Molekulargewicht, Dissoziation in Untereinheiten“.

b) Doktor der Zahnheilkunde

Greuter Alfred, von Dübendorf ZH, in Zürich: „Die Druckbeanspruchung der Steggelenkprothese“.

Zürich, den 17. Dezember 1965

Der Dekan: O. Wyss

3. Philosophische Fakultät I

a) Doktor der Philosophie

Vollenweider Alice, von Schönholzerswilen TG, in Zürich: „Der Einfluss der italienischen auf die französische Kochkunst im Spiegel der Sprache“.

Meienberger Norbert, von Oberbussnang TG, in Zuchwil SO: „Entwicklungshilfe unter dem Völkerbund / Ein Beitrag zur Geschichte der internationalen Zusammenarbeit in der Zwischenkriegszeit unter besonderer Berücksichtigung der technischen Hilfe an China“.

b) Lizentiat der Philosophie

Brandenberger Erna, von Waldkirch SG, in Zürich

Mettler Heinrich, von Ottingen, in Dübendorf

Zürich, den 17. Dezember 1965

Der Dekan: M. Wehrli

4. Philosophische Fakultät II

a) Doktor der Philosophie

Scharf Günter, von Berlin/Deutschland, in Zürich: „Fastperiodische Potentiale“.

Krebs Bernard, von Mülhausen-Riedisheim/Frankreich, in Berlin: „Ticinosuchus ferox nov. gen. nov. sp. / Ein neuer Pseudosuchier aus der Trias des Monte San Giorgio“.

Egg Kurt, von Schlatt ZH, in Wilchingen SH: „Ueber eine quasilineare partielle Differentialgleichung erster Ordnung vom Typ $\delta u/\delta t + \delta F(u)/\delta x = 0$ “.

Achab Moutawé, von El-Krayé, Syrien, in Zürich: „Optimale Einstellung des Proportional-, Integral- und Differential-Reglers“.

b) Diplom als Naturwissenschaftler

Güttinger Hans-Rudolf, von und in Winterthur
Höfliger Paul Josef, von Freienbach SZ, in Zürich
Ryser Ulrich, von Sumiswald BE, in Zürich
Singeisen Christoph, von Basel, in Zürich
Heer Elisabeth, von Hallau SH, in Zürich
Lamprecht Jürg, von und in Winterthur
Ribi Max, von Ermatingen/Triboltingen TG, in Zürich
Wysling Peter, von Stäfa ZH, in Effretikon ZH

Zürich, den 17. Dezember 1965

Der Dekan: H. Staub